



Leichte
Sprache



Die Verfassung für das Bundesland Baden-Württemberg

Erklärt in Leichter Sprache

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Begrüßung

Liebe Leser,

unser Bundesland Baden-Württemberg hat eine eigene Verfassung.

Die Verfassung ist wie ein Vertrag.

In ihm steht:

- Wie leben die Menschen zusammen?
- Wer darf unsere Regeln bestimmen?
- Welche Werte sind uns wichtig?

Baden-Württemberg ist eine Demokratie.

Das bedeutet:

In Baden-Württemberg entscheidet **nicht** nur ein einzelner Mensch.

In Baden-Württemberg entscheiden alle Menschen mit.

Zum Beispiel bei Wahlen.

Denn Demokratie heißt auch:

Jeder Mensch ist wichtig.

Und alle Menschen sind gleich viel wert.

Deshalb gibt es dieses Heft in Leichter Sprache.

Wir wollen Ihnen Mut machen:

Machen Sie mit!

Entscheiden Sie mit!

Ihre

Muhterem Aras MdL
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg

Nora Welsch
Behinderten-beauftragte
von Baden-Württemberg

Sibylle Thelen
Direktorin von der
Landes-zentrale für
politische Bildung
Baden-Württemberg

Das lesen Sie in diesem Heft

1. Über das Heft	Seite 3
-------------------------	----------------

2. Die wichtigsten Infos zur Verfassung	Seite 5
--	----------------

Warum gibt es die Verfassung?	Seite 6
-------------------------------	---------

So ist die Verfassung aufgebaut	Seite 8
---------------------------------	---------

3. Die Verfassung	Seite 11
--------------------------	-----------------

Einleitung von der Verfassung	Seite 12
--------------------------------------	----------

Teil 1: Vom Menschen und seinen Ordnungen	Seite 13
--	----------

Abschnitt 1: Mensch und Staat	Seite 14
-------------------------------	----------

Abschnitt 2: Religionen und Religions-gemeinschaften	Seite 16
--	----------

Abschnitt 3: Erziehung und Unterricht	Seite 17
---------------------------------------	----------

Teil 2: Vom Staat und seinen Ordnungen	Seite 21
---	----------

Abschnitt 1: Die Grundlagen vom Staat	Seite 22
---------------------------------------	----------

Abschnitt 2: Landtag	Seite 28
----------------------	----------

Abschnitt 3: Regierung	Seite 33
------------------------	----------

Abschnitt 4: Gesetze	Seite 38
----------------------	----------

Abschnitt 5: Gerichte	Seite 42
-----------------------	----------

Abschnitt 6: Verwaltung	Seite 44
-------------------------	----------

Abschnitt 7: Finanzen	Seite 48
-----------------------	----------

Schluss-bestimmungen	Seite 52
-----------------------------	----------

Erklärung von wichtigen Wörtern	Seite 53
--	-----------------

Wer hat das Heft gemacht?	Seite 58
----------------------------------	-----------------

1. Über das Heft

Die Verfassung für das Bundesland Baden-Württemberg erklärt in Leichter Sprache



Dieser Text ist:

- von der Landes-behinderten-beauftragten von Baden-Württemberg.
- von der Landes-zentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg.

In diesem Text geht es um die Verfassung von Baden-Württemberg.

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Eine Verfassung ist ein Text mit vielen Gesetzen.

So ein Text ist oft sehr schwer.

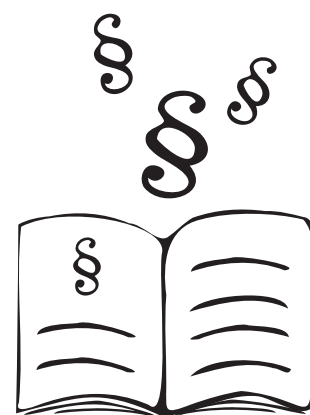
Wir wollen:

Alle Menschen verstehen die Verfassung gut.

Deshalb ist dieser Text in Leichter Sprache.

In diesem Text erklären wir:

- Darum gibt es die Verfassung.
- Das ist die Verfassung von Baden-Württemberg.



Dieser Text ist **nicht** die ganze Verfassung von Baden-Württemberg.

Manche Dinge haben wir einfacher gemacht.

Manche Dinge aus der Verfassung haben wir **nicht** erklärt.

Sonst wird der Text zu lang.

Wir wollen:

Alle Menschen können den Text gut lesen.

Die Verfassung gilt aber nur in schwerer Sprache.

Diesen Text finden Sie im Internet:

[www.landtag-bw.de/files/live/sites/
LTBW/files/dokumente/rechtliche_grundlagen/
Landesverfassung.pdf](http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/rechtliche_grundlagen/Landesverfassung.pdf)



Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Das heißt zum Beispiel:

Wir trennen lange Wörter.

Dafür verwenden wir einen Punkt.

Zum Beispiel:

Landes·verfassung.

Dann können alle die Wörter gut lesen.

Wir wollen den Text besonders leicht machen.

Deshalb schreiben wir zum Beispiel:

die Bürger.

Wir schreiben **nicht:**

die Bürgerinnen.

Wir schreiben also nur die männliche Form.

So sind die Sätze kürzer.

Aber: Wir meinen damit alle Menschen.



2. Die wichtigsten Infos zur Verfassung

Wir leben im Bundesland Baden-Württemberg.
Baden-Württemberg ist ein Teil von Deutschland.
In Deutschland gibt es 16 Bundesländer.
Zusammen sind sie
die Bundes-republik Deutschland.



In Deutschland gibt es viele Gesetze.
Die meisten sind für ganz Deutschland.
Aber die Bundesländer haben auch eigene Gesetze.
Das wichtigste Gesetz in jedem Bundesland heißt:
Verfassung oder Landes-verfassung.

In diesem Text erklären wir
die Verfassung von Baden-Württemberg.



Warum gibt es die Verfassung?

Baden-Württemberg gibt es seit dem Jahr 1952.

In Baden-Württemberg gibt es einen Landtag.

Im Landtag arbeiten Politiker zusammen.

Sie machen Gesetze und treffen Entscheidungen für Baden-Württemberg.

Die Politiker im Landtag haben über ein Jahr lang an der Verfassung gearbeitet.

Am Ende vom Jahr 1953 war die Verfassung fertig.

Die meisten Politiker haben gesagt:

Die Verfassung ist so in Ordnung.

Darum gilt seit 1953 die Verfassung von Baden-Württemberg.

1953 war kurz nach dem Ende vom Zweiten Weltkrieg.

Der Krieg war sehr schlimm.

Viele Menschen sind gestorben und

viele Städte in Deutschland waren kaputt.

Vielen Menschen ging es zu dieser Zeit schlecht.



Darum wollten die Menschen bei der Politik mitbestimmen.

Sie wollten in einer Demokratie leben.

Denn: Bei einer Demokratie kann man mitbestimmen.

In einer Demokratie entscheidet **nicht** nur ein einziger Mensch.

Alle Menschen entscheiden zusammen.

Zum Beispiel: bei Wahlen.

Wahlen entscheiden:

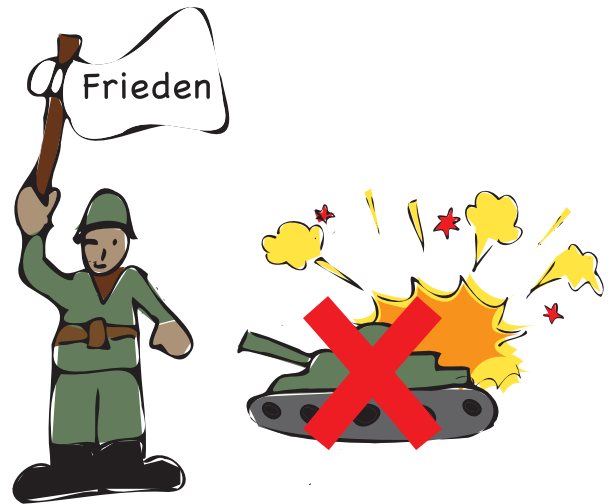
- Welche Politiker sind im Landtag.
- Wer ist die Regierung.



Die Menschen wollten **keinen** Krieg mehr.
Sie haben überlegt:
Wie geht das?

Die Antwort:
Alle Menschen sollen:

- frei leben
- gerecht behandelt werden
- genug Geld haben.



Darum wollten die Menschen in Baden-Württemberg die Verfassung.
Dort stehen die Regeln dafür.

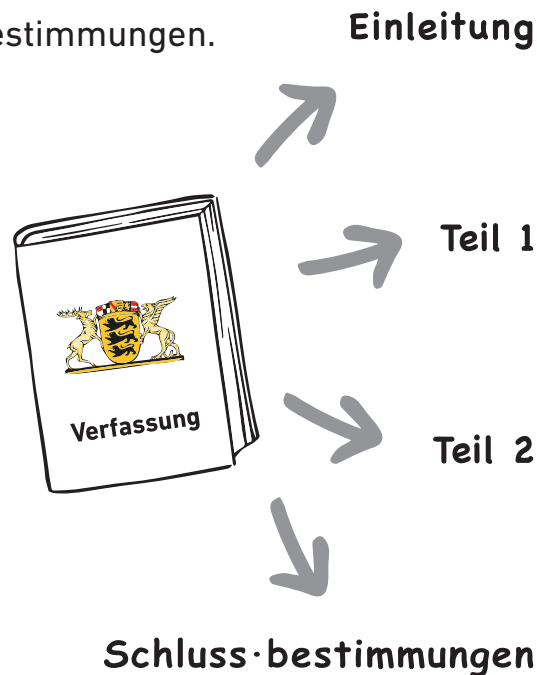


So ist die Verfassung aufgebaut

Die Verfassung hat eine Einleitung.

Danach kommen 2 Teile.

Dann kommen Schluss·bestimmungen.



Die Teile haben mehrere Abschnitte.

In den Abschnitten stehen die Gesetze.

Die Gesetze in der Landes·verfassung
nennt man auch: Artikel.

Die Landes·verfassung hat insgesamt 94 Artikel.

Also 94 Gesetze.

§ = GESETZ = ARTIKEL

Jeder Artikel ist noch einmal aufgeteilt.

Die Teile von einem Artikel heißen:

Absätze.

Die Absätze haben Nummern.

In der Verfassung schreibt man die Nummern so: (1), (2), (3)

Aber: Dieser Text in Leichter Sprache ist

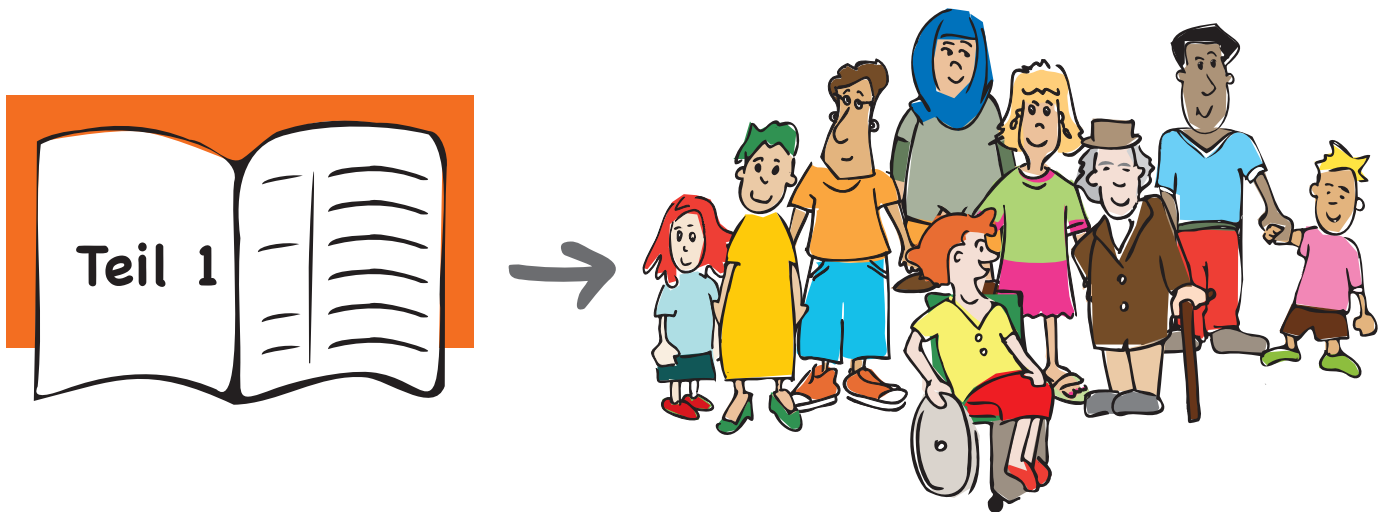
eine Zusammenfassung von der schweren Verfassung.

Deshalb gibt es diese Nummern hier **nicht**.



Teil 1 von der Verfassung heißt: **Vom Menschen und seinen Ordnungen.**

In diesem Teil stehen die Menschen im Mittelpunkt.

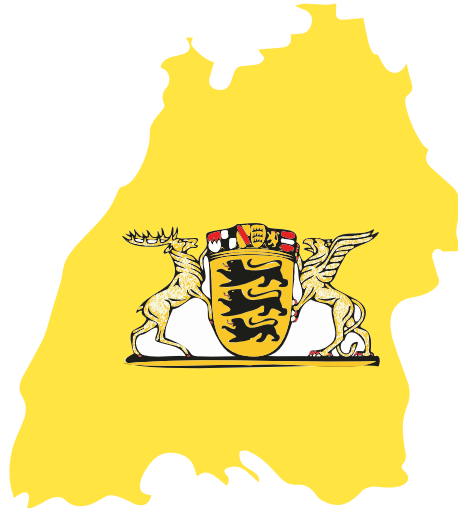
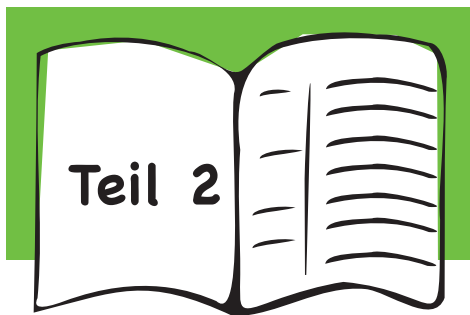


Zum Beispiel:

- So wollen die Menschen in Baden-Württemberg zusammenleben.
- Diese Rechte haben die Menschen.
- So ist die Beziehung zwischen den Bürgern und dem Staat.

Teil 2 von der Verfassung heißt: **Vom Staat und seinen Ordnungen.**

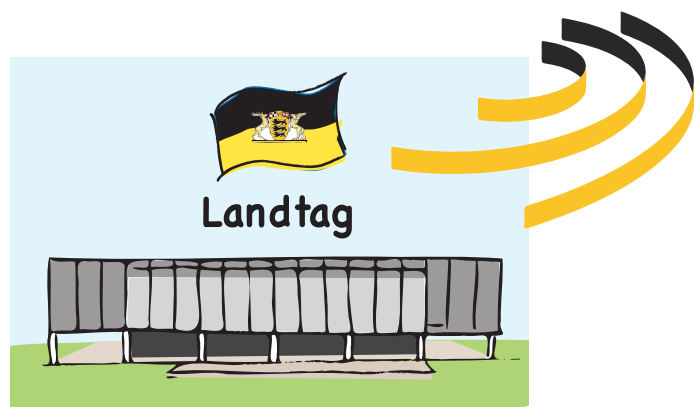
In diesem Teil steht das Bundesland Baden-Württemberg im Mittelpunkt.



Zum Beispiel:
So funktioniert der Staat.

Hier gibt es Infos über:

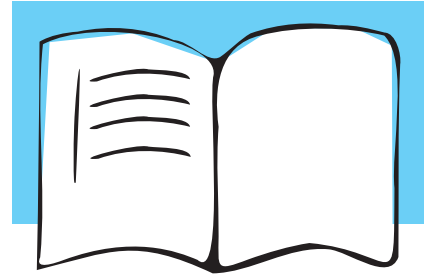
- Landtag
- Regierung
- Verwaltung
- Gesetze
- Gerichte
- Verwaltung
- Finanzen.



3. Die Verfassung



Einleitung von der Verfassung



Die Verfassung hat eine besondere Einleitung.

Das schwere Wort dafür ist: Vorspruch.

In der Einleitung steht:

- Die Menschen in Baden-Württemberg haben diese Verfassung für sich gemacht.
- Die Verfassung gilt vor Gott und den Bürgern.
- Die Verfassung schützt die Bürger.
- Die Verfassung gilt für die Zukunft.

Im Text von der Einleitung steht:

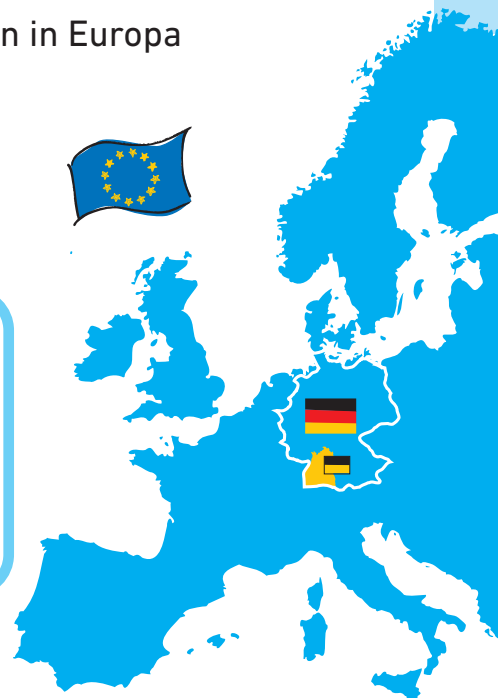
- Die Verfassung sichert die Freiheit und Würde von den Menschen.
- Die Verfassung will Frieden.
- Die Verfassung macht ein gutes Zusammenleben von allen Menschen möglich.
- Die Verfassung will:
Allen geht es gut und alle haben genug Arbeit und Geld.

In der Einleitung steht auch:

- Baden-Württemberg ist ein Bundesland von der Bundesrepublik Deutschland.
- Baden-Württemberg ist auch ein Teil von Europa.
- Baden-Württemberg will mit anderen Ländern und Regionen in Europa gut zusammenarbeiten.



Im Grundgesetz von Deutschland stehen
die Menschenrechte und die Grundrechte.
Diese Rechte gelten auch in Baden-Württemberg.



Teil 1

von der Verfassung

Vom Menschen und seinen Ordnungen



Abschnitt 1

Mensch und Staat

Zu Abschnitt 1 gehören die Artikel 1 bis 3 von der Verfassung.



§ 1 bis 3

Das sind die Aufgaben vom Staat:

- Der Staat schützt die Menschen.
- Der Staat macht dafür Gesetze.
- Der Staat passt auf:
Alle Menschen halten sich an die Gesetze.
- Der Staat ist für alle Menschen da.
Dann sind alle Menschen frei.



Die wichtigsten Rechte von den Menschen nennt man: Grundrechte.

Zum Beispiel:

- Jeder darf seine Meinung sagen.
- Jeder darf so leben, wie er möchte.
- Dabei darf man aber andere Menschen **nicht** stören.

Diese Rechte stehen im Grundgesetz von Deutschland.

Das Grundgesetz ist die Verfassung von ganz Deutschland.

Baden-Württemberg gehört zu Deutschland.

Deshalb gilt das Grundgesetz auch in Baden-Württemberg.



In der Verfassung von Baden-Württemberg
gibt es noch mehr wichtige Rechte.
Darum stehen sie ganz vorne in der Verfassung.



Zum Beispiel:

- Alle Menschen haben das Recht auf eine Heimat.
- Kinder und Jugendliche haben besondere Rechte.
Der Staat beschützt sie und hilft ihnen.
- Menschen mit Behinderungen haben dieselben Rechte wie alle anderen.
- An Sonntagen und Feiertagen darf man **nicht** arbeiten.
Dafür gibt es nur ein paar Ausnahmen.
Zum Beispiel: in einem Krankenhaus.
- Der Staat schützt die Natur und die Umwelt.
- Alle Menschen in Baden-Württemberg sollen gleich gut leben und arbeiten.
Dafür sorgt der Staat.
- Der Staat schützt Tiere.
- Der Staat setzt sich für Kultur, Kunst und Sport ein.
- Der Staat schützt und pflegt wichtige Orte.
Zum Beispiel: Denkmäler.



Abschnitt 2

Religionen und Religions-gemeinschaften

Zu Abschnitt 2 gehören die Artikel 4 bis 10 von der Verfassung.



§ 4 bis 10

In Baden-Württemberg leben Menschen mit verschiedenen Religionen.

Zum Beispiel:

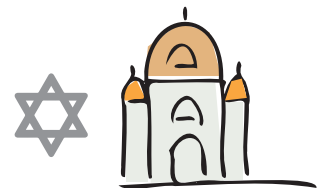
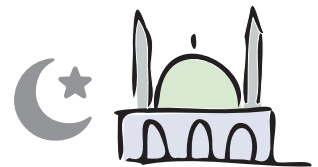
- Christentum
- Islam
- Judentum.

Die Menschen finden sich in Gruppen zusammen.

Diese Gruppen nennt man: Religions-gemeinschaften.

Es gibt noch viele andere Religions-gemeinschaften.

Man kann auch neue Religions-gemeinschaften gründen.



Die Gemeinschaften vom Christentum nennt man auch: Kirchen.

So wie das Gebäude.

Wichtig ist:

Die Religions-gemeinschaften bestimmen selbst über sich.

Zum Beispiel:

Wie sie einen Gottesdienst machen.

Aber: Sie müssen sich an die Gesetze von Deutschland halten.

Der Staat sagt:

Religions-gemeinschaften sind wichtig

für das Zusammenleben von den Menschen im Land.

Es gibt extra Gesetze für die Religions-gemeinschaften.



Abschnitt 3

Erziehung und Unterricht

Zu Abschnitt 3 gehören die Artikel 11 bis 22 von der Verfassung.



§ 11 bis 22

Schule

Alle Kinder sollen gut lernen.

Am besten lernen Kinder in der Schule.

Eltern müssen ihre Kinder in die Schule schicken.

Man sagt auch:

Kinder haben eine Schul-pflicht.

Diese Pflicht gibt es ab einem bestimmten Alter.



Die Kinder sollen in der Schule lernen, welche Werte wichtig sind:

- So leben alle Menschen gut zusammen.
- Darum sind Frieden und Freiheit wichtig.
- Andere Menschen gut zu behandeln ist wichtig.
- Darum ist Demokratie wichtig.

Kinder und Jugendliche werden geschützt und entwickeln sich gut.

Das ist sehr wichtig für den Staat und für die Eltern.

Das Bundesland Baden-Württemberg ist für die Schulen verantwortlich.

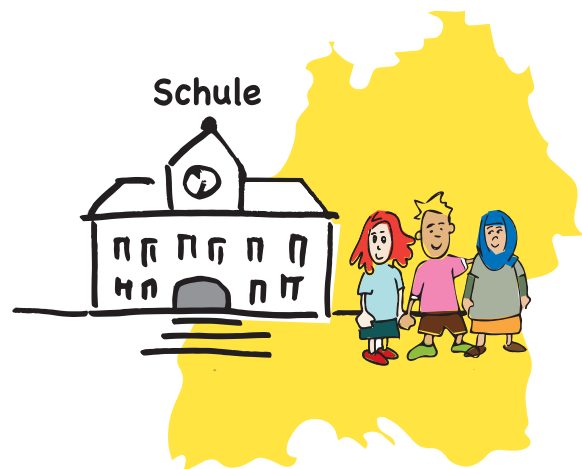
Deshalb nennt man sie auch: öffentliche Schulen.

Der Staat passt darauf auf:

- dass es genug Schulen gibt
- dass die Schulen gut arbeiten.

Öffentliche Schulen sind

für die Kinder und Eltern kostenlos.



Für die Schule brauchen Kinder bestimmte Dinge.

Zum Beispiel: Schulbücher.

Alle Kinder sollen in der Schule lernen können.

Auch wenn die Eltern nur **wenig** Geld haben.

Dann bezahlt der Staat die meisten Schulbücher.

Das nennt man: Lernmittel-freiheit.



Für manche Schulen ist **nicht** das Bundesland Baden-Württemberg verantwortlich.

Man nennt diese Schulen: Privat-schulen.

Diese Schulen kosten etwas.

Auf den meisten Schulen in Baden-Württemberg sind alle Kinder zusammen in einer Klasse.

Egal, ob Mädchen oder Jungen.

Egal, woher sie kommen.

Egal, welche Religion sie haben.



Wichtige Schulfächer

Das Schulfach Religion

gibt es an allen öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg.

Die Eltern entscheiden:

Unser Kind hat Religionsunterricht oder **nicht**.

Wenn das Kind über 14 Jahre alt ist, dann kann es das selbst entscheiden.

Beim Religionsunterricht helfen die Religionsgemeinschaften mit.

Meistens ist dieser Unterricht in getrennten Gruppen.

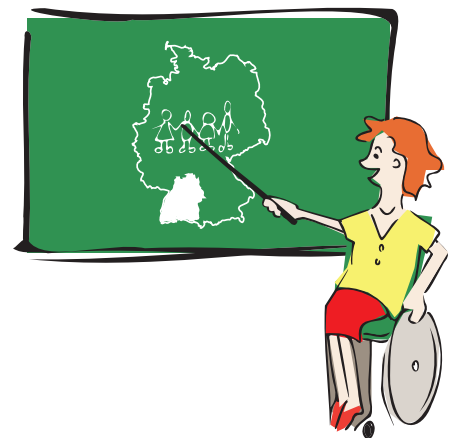


Das Schulfach Gemeinschafts-kunde

gibt es an allen Schulen in Baden-Württemberg.

In diesem Fach lernen Schüler:

So funktionieren Politik und Demokratie.



Schüler sollen in der Schule lernen:

- So verhält man sich richtig mit den Mitmenschen.
- Diese Rechte haben die Bürger in Baden-Württemberg.
- An diese Pflichten müssen sich die Bürger halten.

Und die Schüler sollen mitentscheiden:

Wie soll das Leben an der Schule sein?

Auch Eltern entscheiden mit.

Das nennt man: Eltern-recht.



Hochschulen

In Baden-Württemberg gibt es viele Hochschulen.

Zum Beispiel:

- Unis
- Technische Hochschulen
- Pädagogische Hochschulen.

Wenn man einen guten Schulabschluss gemacht hat, dann kann man an eine Hochschule gehen.

Dazu sagt man auch:

Studieren.

An einer Hochschule lernt man für bestimmte Berufe.

Zum Beispiel:

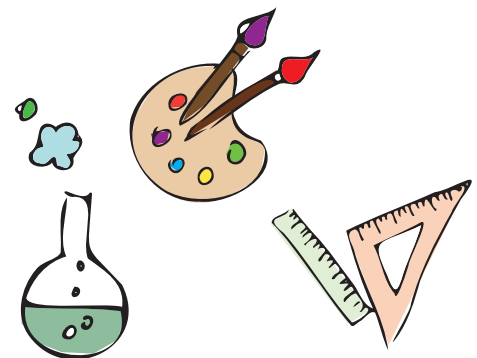
- Arzt
- Anwalt
- Lehrer.



Hochschulen entscheiden viele Dinge selbst.

Zum Beispiel:

- In welchen Bereichen forscht die Hochschule.
 - Was lernt man an der Hochschule.
-



Weiterbildung

Man kann sein ganzes Leben lang lernen.

Auch als Erwachsener.

Auch wenn man schon einen Beruf hat.

Das geht zum Beispiel an Volks-hochschulen.

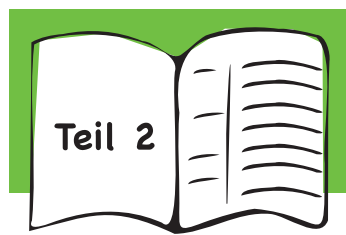
Der Staat unterstützt das mit Geld.



Teil 2

von der Verfassung

Vom Staat und seinen Ordnungen



Abschnitt 1

Die Grundlagen vom Staat

Zu Abschnitt 1 gehören die Artikel 23 bis 26 von der Verfassung.



§ 23 bis 26

Das Land Baden-Württemberg ist ein Teil von Deutschland. So einen Teil nennt man auch: Bundesland.



Die Staatsform

Länder haben eine bestimmte Staatsform. Eine Staatsform regelt: So regieren die Politiker.

Die Staatsform von Baden-Württemberg heißt: Demokratie. Das bedeutet:

- Es entscheidet **nicht** nur ein einziger Mensch. Alle Menschen dürfen in der Politik mitentscheiden.
- Alle Menschen in einem Land nennt man auch: das Volk. In einer Demokratie entscheidet das Volk.
- Die Menschen in einer Demokratie wählen alle paar Jahre neu. Zum Beispiel eine neue Regierung. So entscheiden die Menschen mit.



Baden-Württemberg ist auch ein Rechtsstaat.

Das bedeutet:

- Für alle Menschen gelten die gleichen Gesetze.
- Alle müssen sich an die Gesetze halten.
Auch Politiker, die Polizei und Richter.
- Die Menschen können sich auf die Gesetze verlassen.

Die Menschen wissen:

Diese Rechte haben die Menschen.

Und diese Folgen gibt es, wenn man sich **nicht** an ein Gesetz hält.

- Richter entscheiden:

Hat jemand ein Gesetz gebrochen oder **nicht**?

Die Richter sind dabei unabhängig.

Das heißt:

Sie dürfen **nicht** von Politikern beeinflusst werden.



In Baden-Württemberg gibt es für den Staat 3 wichtige Aufgaben:

1. Der Landtag macht die Gesetze.



2. Die Landes-regierung macht die Ausübung.

Das bedeutet:

Sie kümmert sich darum, dass:

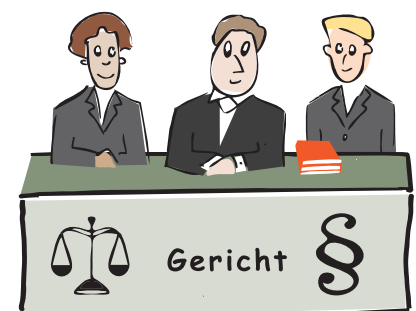
- die Gesetze richtig umgesetzt werden
- die Menschen sich an die Gesetze halten.



3. Die Rechts-sprechung kontrolliert:

Hat jemand ein Gesetz gebrochen oder **nicht**?

Das machen die Gerichte.



In einer Demokratie ist wichtig:

- Jede Aufgabe liegt bei einer anderen Einrichtung oder einem anderen Amt.
- Die Einrichtungen oder Ämter beeinflussen sich **nicht** gegenseitig.
- Die Einrichtungen und Ämter kontrollieren sich gegenseitig.

So bekommt **keine** Einrichtung zu viel Macht.

Man sagt auch:

Die Macht ist verteilt.



Baden-Württemberg ist ein sozialer Rechtsstaat.

Das bedeutet:

Wenn Menschen Hilfe brauchen, dann hilft der Staat.

Zum Beispiel:

- wenn sie **keine** Arbeit haben
- wenn sie **kein** Geld haben.



Farben und Wappen von Baden-Württemberg

Jedes Bundesland hat eigene Farben.

Zum Beispiel auf der Flagge.

Die Farben auf der Flagge von Baden-Württemberg sind:
Schwarz und Gold.



Baden-Württemberg hat auch ein Wappen.

So wie jedes Bundesland.

Ein Wappen ist ein bestimmtes Bild.

Die Zeichen auf dem Wappen haben eine Bedeutung.

Auf dem Wappen sind Dinge für die beiden Teile von Baden-Württemberg:
Baden und Württemberg.

So sieht das Wappen aus:

- Links ist ein Hirsch.

Der Hirsch steht für den Teil Württemberg.

- Rechts ist ein Greif.

Ein Greif ist ein Tier aus Märchen.

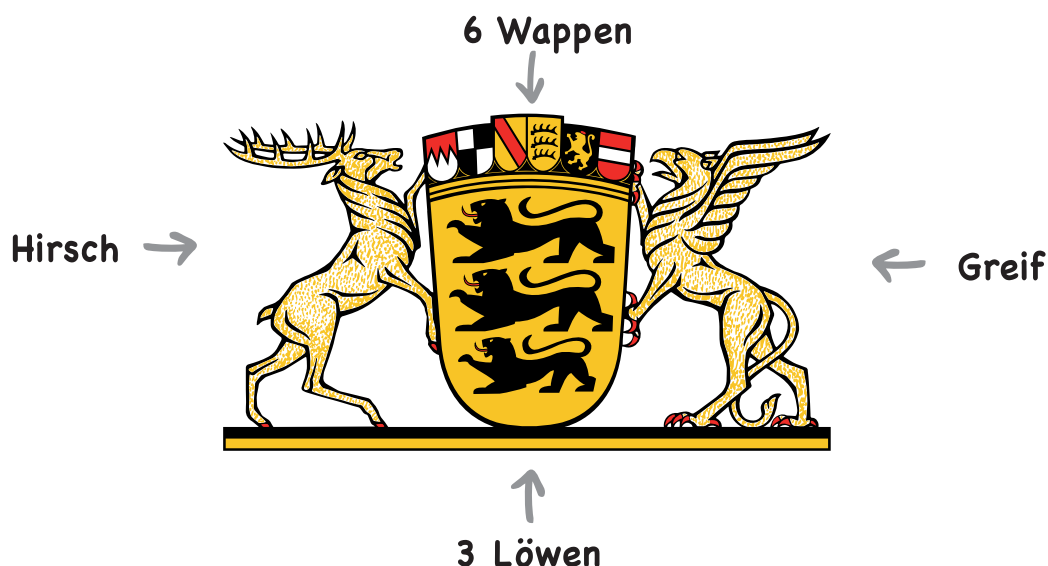
Er hat den Kopf von einem Adler und den Körper von einem Löwen.

Der Greif steht für den Teil Baden.

- In der Mitte sind 3 schwarze Löwen mit roten Zungen.
- Über den Löwen sieht man 6 kleine Wappen.

Sie stehen für die 6 Länder,

die früher mal da waren, wo jetzt Baden-Württemberg ist.



Wer darf bei der Landtags-wahl wählen?

Dafür gibt es Regeln.

Die 3 wichtigsten Regeln sind:

- ☒ Man muss deutscher Staats-bürger sein.
Das heißt:
Man hat einen deutschen Personalausweis
oder einen deutschen Reisepass.
- ☒ Man ist über 16 Jahre alt.
- ☒ Man wohnt seit über 3 Monaten in Baden-Württemberg.

Wenn man diese 3 Bedingungen erfüllt, dann darf man wählen.

Wählen ist eine Bürgerpflicht.

Das bedeutet:

Man wird zum Wählen **nicht** gezwungen.

Man wählt nur, wenn man will.

Aber: Wählen ist wichtig.

Deshalb sollte man mitmachen.

Denn: So bestimmt man mit.

**Wir
gehen wählen!**



Für alle politische Wahlen in Baden-Württemberg gibt es noch mehr Regeln.
Diese Regeln sind:

- Alle Menschen dürfen wählen.
Egal, welches Geschlecht sie haben.
Egal, welche Religion sie haben.
Egal, welche politische Meinung sie haben.

Man sagt dazu:

Wahlen sind allgemein.



- Niemand darf vorsagen oder zwingen, wen man wählt.

Man sagt dazu:

Wahlen sind frei.

- Jede Stimme bei einer Wahl ist gleich wichtig.

Man sagt dazu:

Wahlen sind gleich.

- Niemand anderes darf sehen, was man bei einer Wahl ankreuzt.

Man sagt dazu:

Wahlen sind geheim.



Was sind Volks-abstimmungen?

Bei Wahlen wählt das Volk Vertreter für sich.

Das sind die Politiker im Landtag.

Die Politiker entscheiden dann für das Volk.

Manchmal entscheidet das Volk aber auch selbst.

Das nennt man: Volks-abstimmung.

Dabei fragt man die Bürger zu einem ganz bestimmten Thema.

Die Bürger antworten dann mit Ja oder Nein.

Sie entscheiden also bei einem bestimmten Thema direkt.

Volks-abstimmungen gibt es nur selten.

In der Verfassung steht:

Wahlen oder Abstimmungen sind immer sonntags.

Viele Menschen haben sonntags frei.

Dann haben mehr Menschen Zeit zum Wählen.



Abschnitt 2

Landtag

Zu Abschnitt 2 gehören die Artikel 27 bis 44
von der Verfassung



§ 27 bis 44

Der Landtag ist eine Gruppe von Politikern.

Die Politiker entscheiden zusammen über die Gesetze für Baden-Württemberg.

Der Landtag will die Meinung von allen Menschen
in Baden-Württemberg zeigen.

Alle Menschen zusammen heißen auch: das Volk.

Deshalb sagt man zum Landtag auch:

Volks-vertretung.



Volks-vertretung



Bei der Landtags-wahl wählen die Bürger
Vertreter in der Politik.

Diese Vertreter nennt man:

Abgeordnete.

Die Abgeordneten entscheiden politische Fragen
für die Menschen in Baden-Württemberg.

Zum Beispiel:

- Diese Gesetze gibt es in Baden-Württemberg.
- Dafür gibt das Land Baden-Württemberg Geld aus.

Die Bürger wählen den Landtag alle 5 Jahre.



Jeder Bürger kann Abgeordneter werden.

Dafür muss man 18 Jahre oder älter sein.

Niemand darf den Abgeordneten sagen, wie sie entscheiden müssen.

Die wichtigsten Aufgaben von den Abgeordneten vom Landtag sind:

- Die Abgeordneten machen die Gesetze in Baden-Württemberg.
- Die Abgeordneten prüfen:
So arbeitet die Regierung.
- Die Abgeordneten wählen den Minister-präsidenten.
Der Minister-präsident ist der Chef von der Regierung.

So arbeitet der Landtag

Wenn sich die Abgeordneten vom Landtag treffen, dann nennt man das: Sitzung.

Jeder Bürger darf bei so einer Sitzung dabei sein.

Man muss sich nur davor anmelden.



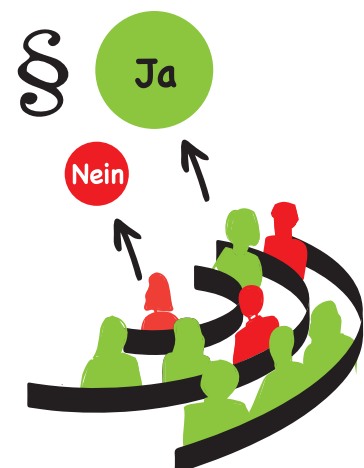
Es gibt aber eine Ausnahme:

Wenn die Abgeordneten geheime Dinge besprechen, dann dürfen **keine** Bürger dabei sein.

Aber: Das müssen die Abgeordneten vorher festlegen.

Wenn der Landtag über etwas abstimmt, dann muss über die Hälfte von den Abgeordneten in der Sitzung mit Ja stimmen.

Dann gibt es zum Beispiel ein neues Gesetz.



Der Landtags-präsident

In der 1. Sitzung von einem Landtag wählen die Abgeordneten einen neuen Präsidenten. Der Präsident hat viele Aufgaben im Landtag.

Zum Beispiel:

- Er ist der Chef von den Mitarbeitern im Landtag.
- Er leitet die Sitzungen der Abgeordneten.



Der Präsident macht die Arbeit **nicht** alleine.

Die Abgeordneten wählen auch Stellvertreter für ihn.

Der Präsident, seine Stellvertreter und andere Abgeordnete treffen zusammen wichtige Entscheidungen für die Arbeit im Landtag.

Man nennt sie:

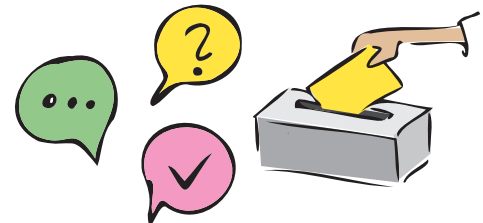
das Präsidium vom Landtag.



So arbeiten die Abgeordneten

Jeder Abgeordnete kann im Landtag zum Beispiel:

- reden und Fragen stellen
- in einem Ausschuss mitarbeiten
- wählen und abstimmen.



Die Abgeordneten teilen sich die Arbeit auf.

Dafür gibt es verschiedene Arbeitsgruppen.

Eine Arbeitsgruppe im Landtag nennt man: Ausschuss.

Jeder Ausschuss kümmert sich um ein bestimmtes Thema.

Zum Beispiel:

- Verkehr
- Wirtschaft
- Umwelt
- Finanzen.



Ein Ausschuss bereitet zum Beispiel ein neues Gesetz vor.

Erst danach stimmen alle Abgeordneten im Landtag zusammen über das neue Gesetz ab.

Besondere Ausschüsse

Vielleicht sagt eine Gruppe von Abgeordneten im Landtag:

Die Regierung hat etwas Schlimmes gemacht.

Dann macht der Landtag einen besonderen Ausschuss.

Dieser Ausschuss prüft:

Was ist passiert?

Man nennt diesen Ausschuss auch:

Untersuchungs-ausschuss.

Gerichte und Ämter helfen diesem Ausschuss bei der Arbeit.



Jeder Mensch in Baden-Württemberg kann an den Landtag schreiben.

Zum Beispiel:

- Wenn man eine Bitte hat.
- Wenn man sich beschweren will.

So einen Brief nennt man: Petition.



Im Landtag gibt es einen Ausschuss für diese Briefe.

Der Ausschuss heißt:

Petitions-ausschuss.

Der Petitions-ausschuss kümmert sich um die Briefe von den Bürgern.

Er hilft den Bürgern.



Manche Abgeordneten haben einen Beruf.

Wenn sie Abgeordnete sind,

dann haben sie aber **keine** Zeit mehr für ihren Beruf.

Wenn jemand im Landtag arbeitet,

dann darf der Arbeitgeber **nicht** kündigen.

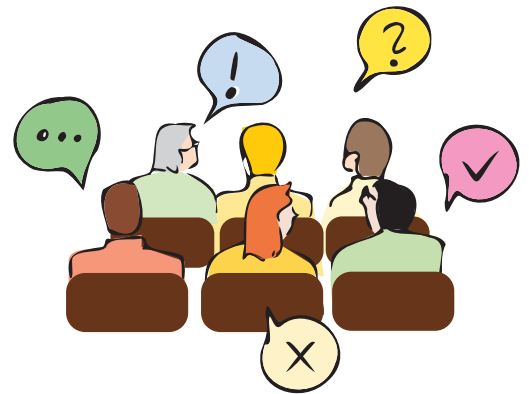


Die Abgeordneten dürfen im Landtag immer frei ihre Meinung sagen.

Und sie entscheiden selbst:

So stimme ich ab.

Sie dürfen dafür **keine** Strafe bekommen
oder vor Gericht kommen.



Manchmal wird es aber schwierig.

Zum Beispiel:

Wenn ein Abgeordneter

außerhalb von seiner Arbeit beim Landtag ein Gesetz **nicht** einhält
oder er etwas Schlimmes gemacht hat.

Dann entscheidet der Landtag:

Darf der Abgeordnete eine Strafe bekommen?

Alle Abgeordneten bekommen Geld für ihre Arbeit im Landtag.

In einem extra Gesetz steht:

So viel Geld bekommen die Abgeordneten.

Wenn Abgeordnete in Baden-Württemberg mit dem Zug fahren,
dann bezahlen sie dafür **nicht**.



Auflösung des Landtags

Vielleicht arbeitet der Landtag **nicht** mehr gut.

Das sagen zum Beispiel:

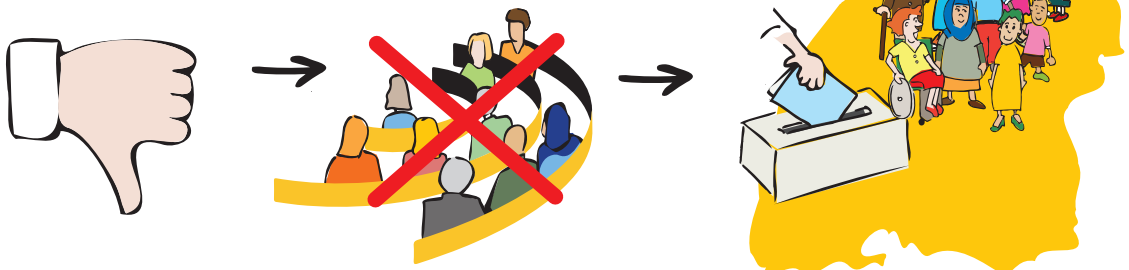
- die meisten Abgeordneten selbst
- die Bürger in einer Volksabstimmung.

Dann sagt man:

Der Landtag muss sich auflösen.

Die Bürger wählen dann früher einen neuen Landtag.

Dafür gibt es genaue Regeln.



Abschnitt 3

Regierung

Zu Abschnitt 3 gehören die Artikel 45 bis 57 von der Verfassung.



§ 45 bis 57

Die Landes-regierung

Die Landes-regierung von Baden-Württemberg ist eine Gruppe von Politikern.

Die Landes-regierung hat diese Aufgaben:

- Gesetze richtig umsetzen.
- Aufpassen, dass die Menschen sich an die Gesetze halten.

Die Landes-regierung besteht aus:

- dem Minister-präsidenten
- mehreren Ministern.

Zusammen heißen sie: das Kabinett.

Das ist ein anderes Wort für Regierung.



Der Minister-präsident

Die Abgeordneten im Landtag wählen den Minister-präsidenten.

Über die Hälfte von den Abgeordneten im Landtag muss für den Minister-präsidenten stimmen.

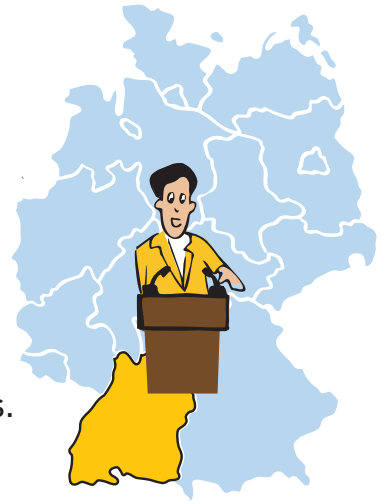
Der Minister-präsident muss 35 Jahre alt oder älter sein.

Es gibt auch einen Stellvertreter für den Minister-präsidenten.



Der Minister-präsident hat verschiedene Aufgaben:

- Als Chef ist der Minister-präsident verantwortlich für die Arbeit von der Regierung.
Er entscheidet:
Das ist wichtig für die Arbeit von der Regierung.
Die Minister halten sich an seine Entscheidungen.
- Der Minister-präsident sucht die Minister für das Kabinett aus.
Über die Hälfte von den Abgeordneten im Landtag muss für das Kabinett stimmen.
- Der Minister-präsident vertritt das Bundesland Baden-Württemberg in Deutschland oder im Ausland.
Das bedeutet:
In der Öffentlichkeit spricht er für Baden-Württemberg.
Zum Beispiel mit anderen Politikern.



Minister

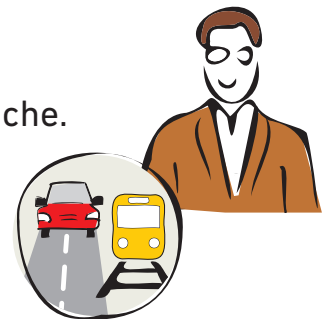
Jeder Minister ist der Chef von einem eigenen Amt.

Dieses Amt heißt: Ministerium.

Die Minister arbeiten mit ihren Ministerien für eine bestimmte Sache.

Zum Beispiel:

Der Verkehrs-minister kümmert sich um die Straßen oder Züge in Baden-Württemberg.



Der Minister-präsident und die Minister bekommen Geld für ihre Arbeit in der Regierung.

In einem extra Gesetz steht:

So viel Geld bekommen sie.

Wenn der Minister-präsident und die Minister in der Regierung arbeiten, dann gibt es Regeln:

- Sie dürfen **keinen** anderen Beruf haben.
- Sie dürfen **nicht** in einer Firma mitarbeiten.

Wenn sie das trotzdem machen wollen, dann muss der Landtag das erlauben.



Amts-eid

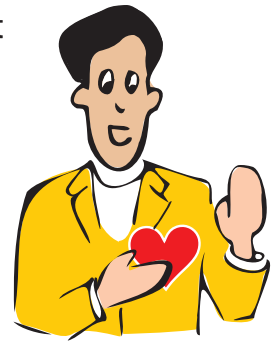
Wenn eine Regierung neu ist, dann machen der Minister-präsident und die Minister ein Versprechen.

Sie versprechen:

- Sie arbeiten gut für Baden-Württemberg.
- Sie halten sich an die Gesetze.

Dieses Versprechen nennt man: Amts-eid.

Der Text vom Amts-eid steht in der Verfassung.



So arbeitet die Landes-regierung

Der Minister-präsident und die Minister sprechen zusammen über wichtige Fragen für Baden-Württemberg.



Wenn es ein neues Gesetz geben soll, dann macht ein Minister einen Vorschlag. Der Minister-präsident und alle Minister sprechen zusammen darüber und stimmen über den Vorschlag ab.

Wenn sie für den Vorschlag stimmen, dann zeigen sie ihn dem Landtag.

Das nennt man Gesetzes-vorlage.

Die Abgeordneten im Landtag stimmen auch über die Gesetzes-vorlage ab.

Wenn mehr als die Hälfte von den Abgeordneten mit Ja stimmt, dann wird aus der Gesetzes-vorlage ein Gesetz.

Das Gesetz gilt dann.

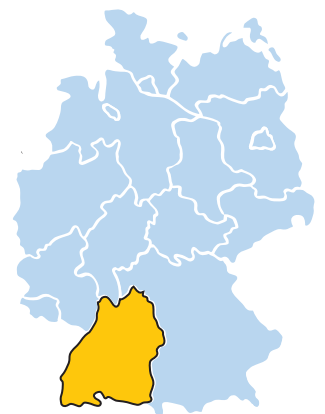
Der Bundesrat ist eine Gruppe von Politikern aus allen 16 Bundesländern.

Die Politiker sind Minister-präsidenten und Minister aus allen Bundesländern.

Im Bundesrat setzen sie sich für ihr eigenes Bundesland ein.

Wenn es neue Gesetze für ganz Deutschland geben soll, dann muss oft der Bundesrat zustimmen.

Die Landes-regierung von Baden-Württemberg arbeitet im Bundesrat auch mit.



So lange regieren der Minister-präsident und die Minister

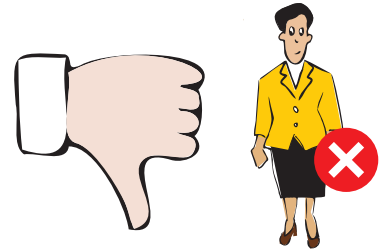
Alle 5 Jahre gibt es eine Wahl.

So lange regieren der Minister-präsident und die Minister normalerweise.

Manchmal arbeitet der Minister-präsident kürzer als 5 Jahre.

Dafür gibt es 2 Gründe:

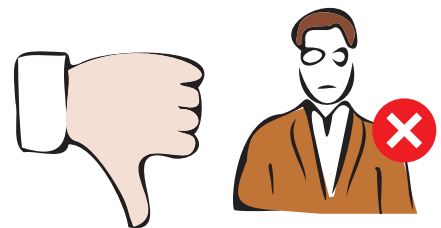
- Die Abgeordneten im Landtag finden die Arbeit vom Minister-präsidenten schlecht.
Darum wollen sie:
Der Minister-präsident soll mit seiner Arbeit aufhören.
Dafür stellt der Landtag vielleicht einen Antrag.
Der Landtag macht dann einen Vorschlag für einen neuen Minister-präsidenten.
Wenn über die Hälfte von den Abgeordneten für diesen Vorschlag stimmt,
dann ist er der neue Minister-präsident.
Der alte Minister-präsident muss dann gehen.
- Der Minister-präsident kann auch von selbst gehen.



Manchmal arbeitet auch ein Minister kürzer als 5 Jahre.

Dafür gibt es 2 Gründe:

- Die Abgeordneten im Landtag finden die Arbeit von dem Minister schlecht.
Sie wollen:
Der Minister soll mit seiner Arbeit aufhören.
Dafür stellen Abgeordnete vielleicht einen Antrag.
Wenn sehr viele Abgeordnete dafür sind,
dann muss der Minister gehen.



Zum Beispiel:

Von 300 Abgeordneten müssen 200 dafür sein.

Das sind 2 Drittel von den Abgeordneten.

Deshalb nennt man das auch: Zwei-drittel-mehrheit.

Dann sucht der Minister-präsident einen neuen Minister aus.

Über die Hälfte von den Abgeordneten im Landtag muss für diesen neuen Minister mit Ja stimmen.

- Ein Minister kann auch von selbst gehen.

Vielleicht denken die Abgeordneten im Landtag:

Der Minister-präsident oder ein Minister hat sich **nicht** an die Verfassung gehalten.

Dann kann der Landtag den Minister-präsidenten oder Minister anklagen.

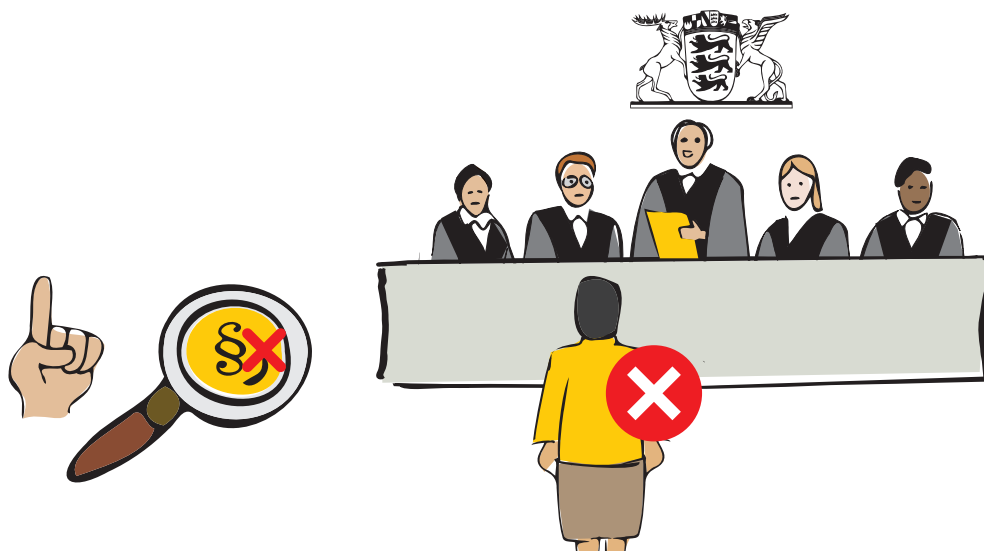
Dafür ist das wichtigste Gericht in Baden-Württemberg zuständig.

Das Gericht heißt:

Verfassungs-gerichts-hof.

Der Verfassungs-gerichts-hof kann

den Minister-präsidenten oder Minister entlassen.



Abschnitt 4

Gesetze

Zu Abschnitt 4 gehören die Artikel 58 bis 64 von der Verfassung.



§ 58 bis 64



Wichtig ist:

Baden-Württemberg ist ein Rechts-staat.

Das bedeutet:

- Alle halten sich an die Gesetze, auch der Staat.
- Alle können sich auf die Gesetze verlassen.

Neue Gesetze

Wenn es ein neues Gesetz geben soll, dann macht jemand zuerst einen Vorschlag.

Das dürfen:

- die Landes-regierung
- die Abgeordneten im Landtag.

Man nennt den Vorschlag für ein Gesetz auch:

Gesetzes-vorlage.

Die Landes-regierung und die Abgeordneten reden dann im Landtag über die Gesetzes-vorlage.

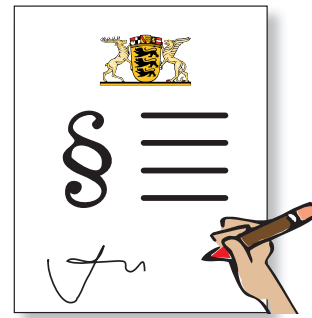
Dann gibt es eine Abstimmung.

Über die Hälfte von den Abgeordneten in der Sitzung muss für das Gesetz stimmen. Erst dann gibt es das neue Gesetz.



Ein Gesetz gilt erst dann:

- Wenn der Minister-präsident und die Minister das Gesetz unterschreiben.
- Wenn das Gesetz auf Papier gedruckt ist.



Alle Bürger von Baden-Württemberg können selbst neue Gesetze vorschlagen.
Dafür gibt es 2 Möglichkeiten.

Die 1. Möglichkeit nennt man:

Volks-antrag.

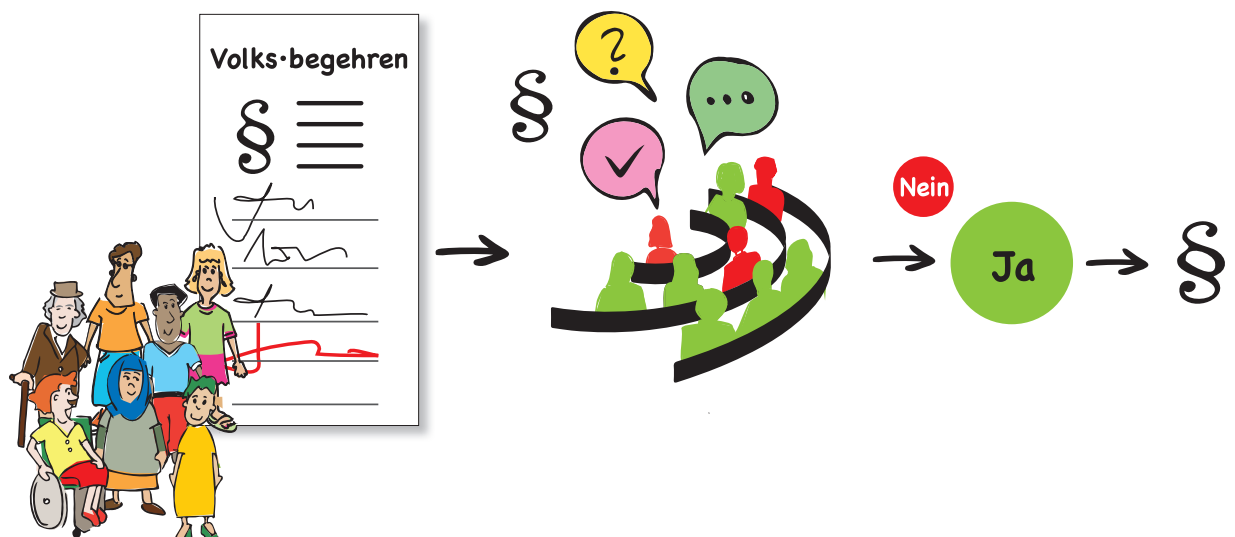
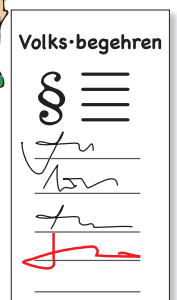
Die Bürger sammeln Unterschriften für ihren Vorschlag.
Wenn es eine bestimmte Menge Unterschriften gibt,
dann muss der Landtag über das Thema reden.



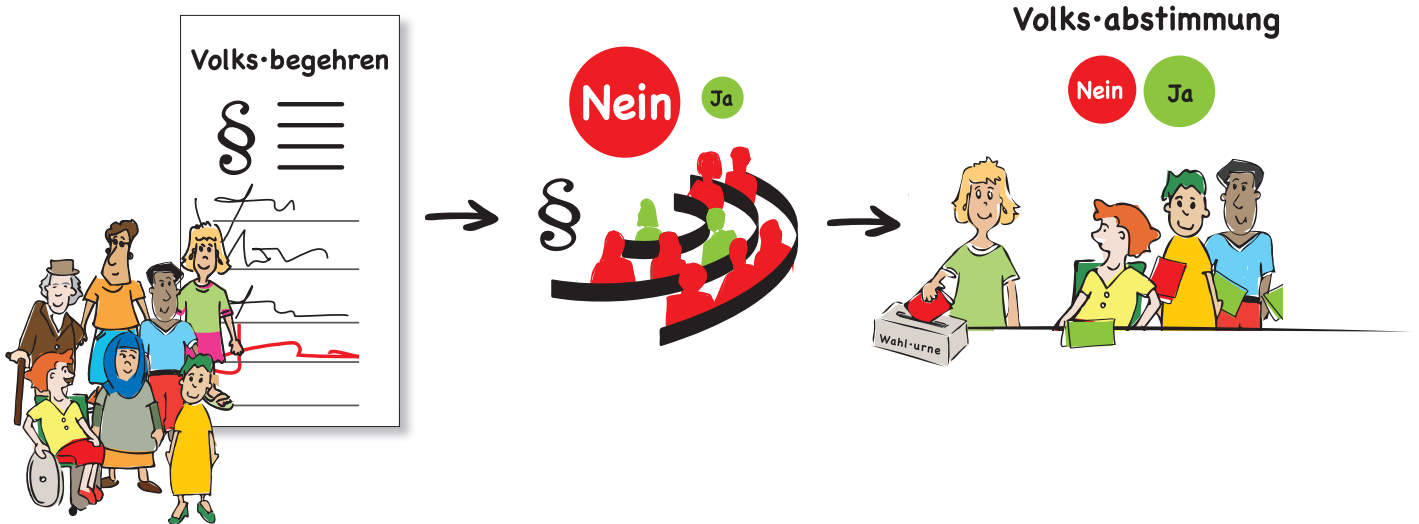
Die 2. Möglichkeit nennt man:

Volks-begehren.

Bei einem Volks-begehren schlagen die Bürger ein ganzes Gesetz vor.
Auch für ein Volks-begehren sammeln die Bürger Unterschriften.
Wenn es eine bestimmte Menge Unterschriften gibt,
dann schaut sich die Landes-regierung die Gesetzes-vorlage an.
Die Landes-regierung überlegt:
Was ist unsere Meinung dazu?
Danach stimmen die Abgeordneten im Landtag über das Gesetz ab.



Wenn die Abgeordneten im Landtag mit **Nein** stimmen, dann gibt es eine andere Wahl.
 Dann entscheiden die Menschen in Baden-Württemberg direkt:
 Soll es das neue Gesetz geben oder **nicht**?
 Diese Wahl nennt man: Volks-abstimmung.



Aber:

Die Menschen in Baden-Württemberg können **nicht** zu jedem Thema Gesetze vorschlagen.
 Zu manchen Themen dürfen nur der Landtag und die Regierung neue Gesetze vorschlagen.
 Zum Beispiel:

- Wie viel Steuern die Menschen in Baden-Württemberg bezahlen.
- Wofür Baden-Württemberg Geld ausgibt.

Die Landes-regierung kann auch selbst eine Volks-abstimmung machen.
 Die Landes-regierung fragt dann die Menschen in Baden-Württemberg, ob sie ein bestimmtes Gesetz wollen oder **nicht**.

Regeln für den Notfall

In der Verfassung stehen auch Regeln für einen Notfall in Baden-Württemberg.

Zum Beispiel:

- ein Krieg
- ein starker Sturm oder ein Erdbeben
- eine gefährliche Krankheit.

In einem Notfall können sich die Abgeordneten im Landtag vielleicht **nicht** treffen. Dann kann der Landtag **keine** Gesetze machen.



In einem Notfall trifft sich darum nur eine kleine Gruppe von Abgeordneten und arbeitet weiter. Diese Abgeordneten sind Stellvertreter für den ganzen Landtag. Diese Gruppe heißt auch: Not-parlament. Der Landtags-präsident ist der Chef vom Not-parlament.

Diese Sachen darf das Not-parlament **nicht** machen:

- Die Verfassung ändern.
- Den Minister-präsidenten entlassen.



Die Verfassung

Die Verfassung ist ein besonders wichtiges Gesetz. Die Verfassung schützt die Rechte von den Menschen. Und diese Rechte müssen bleiben. Darum ist es besonders schwer, die Verfassung zu ändern.

Wenn der Landtag die Verfassung ändern will, dann gibt es dafür bestimmte Regeln: Sehr viele Abgeordnete müssen für eine Änderung sein. Man braucht eine Zwei-drittel-mehrheit.

Durch eine Volks-abstimmung kann man die Verfassung auch ändern.



Abschnitt 5

Gerichte

Zu Abschnitt 5 gehören die Artikel 65 bis 68 von der Verfassung.



§ 65 bis 68

Gericht

Ein Gericht gehört zum Staat.

In jedem Gericht arbeiten Richter.

Richter kennen sich sehr gut mit Gesetzen aus.

Richter kümmern sich um:

- Streit zwischen Menschen
- Streit zwischen Menschen und dem Staat
- Verbrechen.

Richter entscheiden:

- Was ist erlaubt und was ist verboten?
- Wer hat Recht?
- Wer bekommt vielleicht eine Strafe?



Wichtig ist:

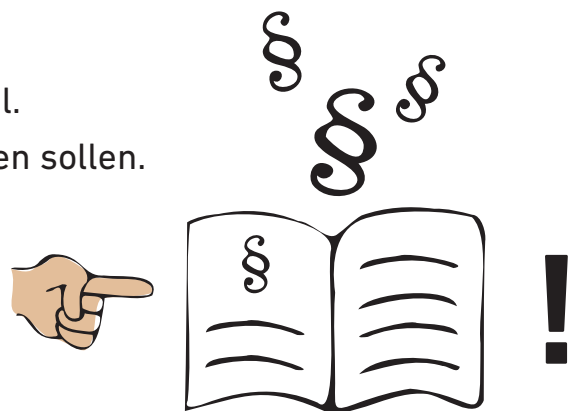
Die Richter halten sich nur an die Gesetze.

Die Meinung von anderen ist den Richtern egal.

Niemand sagt den Richtern, wie sie entscheiden sollen.

Man sagt auch:

Richter sind unabhängig.



Verfassungs-gerichts-hof

Das wichtigste Gericht in Baden-Württemberg heißt:

Verfassungs-gerichts-hof

Der kurze Name dafür ist: Verfassungs-gericht.

Das Verfassungs-gericht ist in Stuttgart und hat wichtige Aufgaben.

Die Richter dort überprüfen:

- Halten sich die Landes-regierung und der Landtag an die Verfassung?
Dafür muss es zuerst einen Antrag geben.
- Passt ein Gesetz zur Verfassung?
Vielleicht muss man ein Gesetz ändern, damit es passt.
Dafür muss es zuerst einen Antrag geben.



Vielleicht sagt ein Bürger oder eine Stadt von Baden-Württemberg:

Meine Rechte wurden verletzt.

Dann prüfen die Richter vom Verfassungs-gericht das.

Das Verfassungs-gericht hat 9 Mitglieder.

Die Abgeordneten im Landtag wählen

die Mitglieder vom Verfassungs-gericht für 9 Jahre.

Die Mitglieder vom Verfassungs-gericht dürfen **nicht** auch ein Mitglied sein:

- in der Landes-regierung
- im Landtag
- in der Bundes-regierung
- im Bundestag.



Abschnitt 6

Verwaltung

Zu Abschnitt 6 gehören die Artikel 69 bis 78 von der Verfassung.



§ 69 bis 78

In Deutschland gibt es viele Aufgaben.

Zum Beispiel:

Die Gesetze umsetzen.

Die Ämter kümmern sich um diese Aufgaben.

Die Ämter nennt man auch: Verwaltung.



Die Mitarbeiter von der Verwaltung

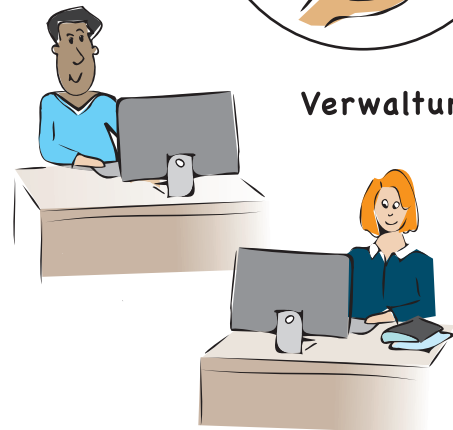
müssen gut für das Volk arbeiten.

Sie müssen sich an die Gesetze halten.

Sie müssen alle Menschen gleich behandeln.

Denn: Deutschland ist ein Rechtsstaat.

Verwaltung



In Baden-Württemberg gibt es:

- die Landes-verwaltung.
Das sind alle Ämter von einem Bundesland.
- die Kreis-verwaltung.
Das sind alle Ämter von einem Landkreis.
- die Stadt-verwaltung und Gemeinde-verwaltung.
Das sind alle Ämter von Städten und Dörfern.

Nun gibt es eine genauere Erklärung, was diese Verwaltungen machen.

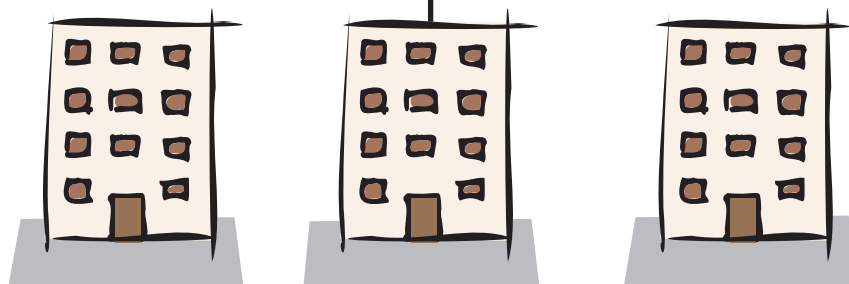
Landes-verwaltung



Baden-
Württemberg



Kreis-verwaltungen



Verwaltungen in den Städten und Dörfern



Landes-verwaltung

Alle Ämter vom Bundesland zusammen heißen:

Landes-verwaltung.

Die Landes-verwaltung kümmert sich um die Aufgaben in Baden-Württemberg.

Die Landes-regierung plant die Landes-verwaltung.

Die Landes-regierung entscheidet:

- Diese Ämter gibt es.
- Diese Aufgaben haben sie.

Kreis-verwaltung

Viele Städte und Dörfer zusammen sind ein Landkreis.

Manche Ämter gehören zu einem Landkreis

und kümmern sich zusammen für

alle Städte und Dörfer um die Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Wie kommen Schüler zur Schule?
- Wer holt den Müll ab?



Die Kreis-verwaltung hilft den Städten und Dörfern bei ihren Aufgaben.

Die Kreis-verwaltung ist für sich selbst verantwortlich und unabhängig.

Verwaltung in den Städten und Dörfern

In Baden-Württemberg gibt es viele Städte und Dörfer.

Städte und Dörfer nennt man auch: Kommunen.

Auch die Kommunen haben eine eigene Verwaltung.

Die Landkreise und Kommunen entscheiden viele Dinge für sich selbst.

Man sagt auch:

Sie sind für sich selbst verantwortlich und unabhängig.

Das Bundesland Baden-Württemberg prüft die Arbeit von den Kommunen.

Die Landkreise und Kommunen bekommen Geld von Baden-Württemberg für ihre Aufgaben.

Zum Beispiel:

- für Schulen und Kindergärten
- für die Feuerwehr.

Manchmal bekommen Landkreise und Kommunen eine besondere Aufgabe vom Bundesland. Dafür bekommen die Kommunen dann extra Geld.



Wahlen in den Kommunen

Die Menschen in den Landkreisen und Kommunen wählen Stellvertreter.

Die Stellvertreter sind Politiker.

Die Politiker arbeiten zusammen für die Menschen.

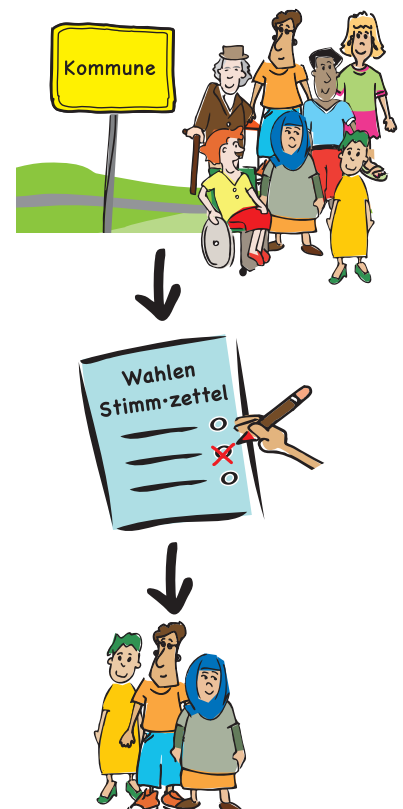
Sie entscheiden über die Aufgaben in den Städten, Dörfern und Landkreisen.

Diese Politiker nennt man auch:

Volksvertretung.

Die Volksvertretung hat verschiedene Namen:

- In Städten heißt sie Stadt-rat.
- In Gemeinden heißt sie Gemeinde-rat.
- Im Landkreis heißt sie Kreistag.



Abschnitt 7

Finanzen

Zu Abschnitt 7 gehören die Artikel 79 bis 84 von der Verfassung.



§ 79 bis 84

Steuern

Baden-Württemberg und Deutschland bekommen Geld von den Menschen.

Wenn man in Deutschland Geld verdient, dann gibt man davon einen Teil an den Staat. Dieses Geld heißt: Steuern.

Manche Steuern gehen an Deutschland.
Manche Steuern gehen an das Bundesland.
Manche Steuern gehen an die Städte und Dörfer.
Dieses Geld nennt man auch: Einnahmen.

Mit dem Geld aus den Steuern bezahlen Ämter Dinge für alle Menschen.

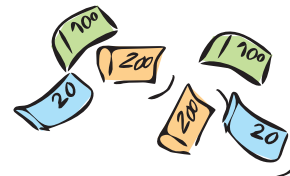
Baden-Württemberg bezahlt damit zum Beispiel:

- Schulen
- Polizisten.

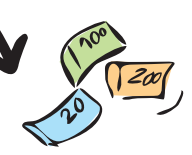
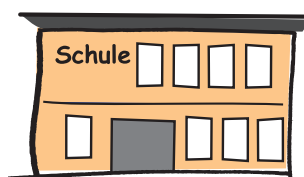
Das nennt man: Ausgaben.



Steuern



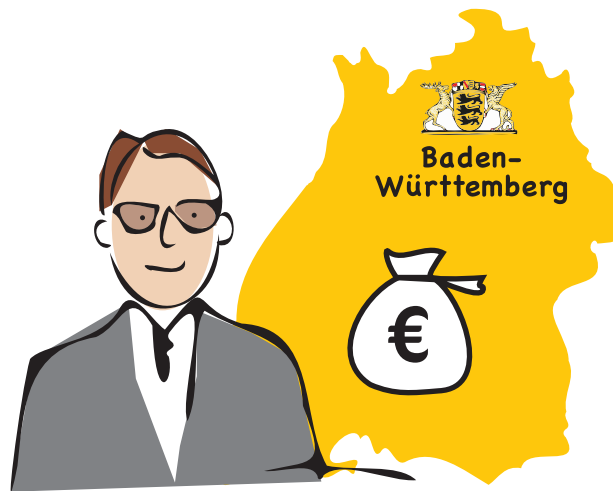
Ausgaben



Finanz-minister

Der Finanz-minister ist der Chef vom Finanz-ministerium.

Das Finanz-ministerium kümmert sich um das Geld in Baden-Württemberg.



Der Finanz-minister muss dem Landtag jedes Jahr sagen:

- So viel Geld hat das Bundesland bekommen.
- So viel Geld hat das Bundesland ausgegeben.

Der Landtag prüft alles.



Haushalts-plan

Der Finanz-minister macht einen Plan
für das Geld von Baden-Württemberg.
Der Plan heißt Haushalts-plan.
Der Plan ist für 1 oder 2 Jahre.

Im Plan steht ganz genau:

- So viel Geld bekommt Baden-Württemberg.
- So viel Geld gibt Baden-Württemberg aus.
- So viel Geld bekommt jedes Ministerium.

Die Abgeordneten im Landtag reden
über den Plan vom Finanz-minister.
Manchmal ändert der Landtag den Plan.
Der Landtag stimmt über den Plan ab.
Über die Hälfte von den Abgeordneten im Landtag
muss für den Plan stimmen.
Dann wird der Haushalts-plan ein neues Gesetz.
Es heißt: Haushalts-gesetz.

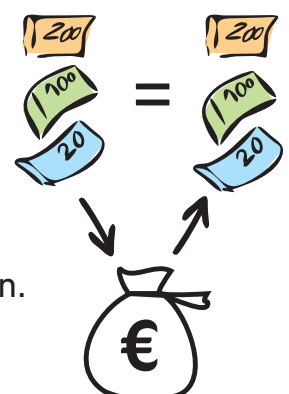


Baden-Württemberg kann sich Geld leihen.
Zum Beispiel von einer Bank.
Das nennt man: einen Kredit aufnehmen.
Baden-Württemberg muss das Geld später zurückzahlen.
Wenn Baden-Württemberg sich Geld leiht, dann sagt man auch:
Das Bundesland macht Schulden.

Wichtig ist:

Das Bundesland gibt nur so viel Geld aus, wie es bekommt.
Der Finanz-minister passt darauf auf.

Vielleicht muss Baden-Württemberg einmal mehr Geld ausgeben.
Dann muss der Landtag das vorher erlauben.



Landes-rechnungs-hof

Der Landes-rechnungs-hof ist ein Amt.

Der Landes-rechnungs-hof schaut genau auf die Arbeit von:

- dem Finanz-minister
- den Ministerien
- den Ämtern.

Der Landes-rechnungs-hof prüft:

Arbeiten alle gut und sparsam?

Darüber schreibt der Landes-rechnungs-hof einen Bericht.

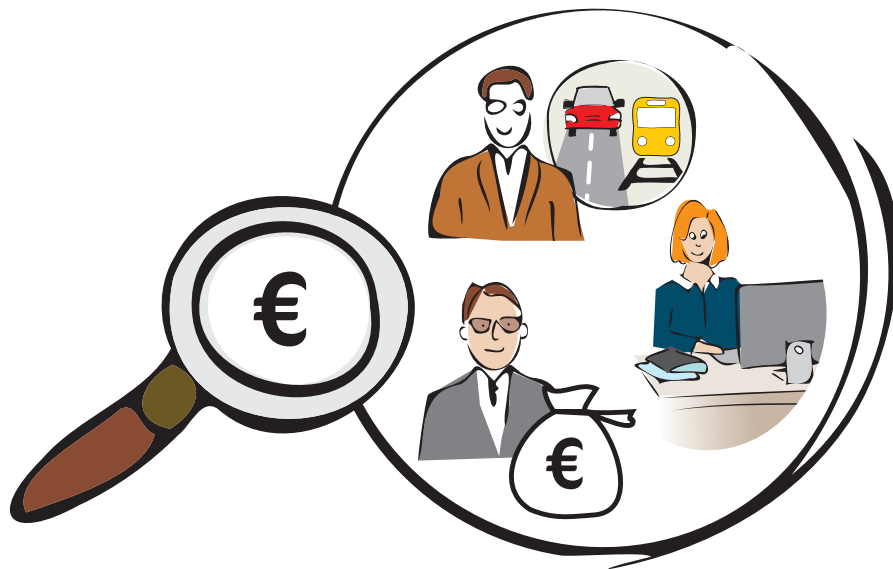
Dieser Bericht ist für den Landtag und die Landes-regierung.

Der Landtag wählt die Mitglieder vom Landes-rechnungs-hof.

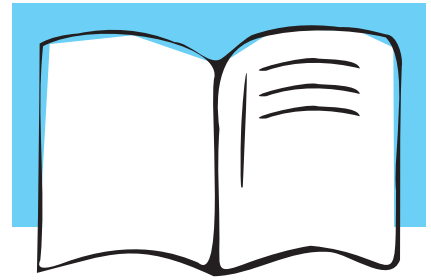
Die Mitglieder vom Landes-rechnungs-hof sind unabhängig.

Das heißt:

Sie dürfen **nicht** von Politikern beeinflusst werden.



Schluss-bestimmungen von der Verfassung



Zu den Schluss-bestimmungen gehören
die Artikel 85 bis 94 von der Verfassung.



§ 85 bis 94

Die Gesetze in der Verfassung sind immer gültig.

Aber:

Manche Regeln waren nur früher wichtig.

Diese Regeln sind aus der Zeit, als die Verfassung gemacht wurde.

Diese Regeln nennt man:

Schluss-bestimmungen.

Sie stehen ganz am Ende von der Verfassung.

Erklärung von wichtigen Wörtern

Abgeordnete

Bei einer Landtags-wahl wählen die Bürger
Vertreter in der Politik.

Diese Vertreter nennt man: Abgeordnete.

Die Abgeordneten entscheiden politische Fragen
für die Menschen.

Bundesland

Ein Bundesland ist ein Teil von Deutschland.

In Deutschland gibt es 16 Bundesländer.

Baden-Württemberg ist ein Bundesland.

Bundes-republik

In Deutschland gibt es 16 Bundesländer.

Zum Beispiel: Baden-Württemberg.

Zusammen sind sie die Bundes-republik Deutschland.

Demokratie

Deutschland ist eine Demokratie.

In einer Demokratie entscheidet **nicht** nur
ein einziger Mensch.

Alle Menschen entscheiden zusammen.

Zum Beispiel: bei Wahlen.

Finanzen

Finanzen ist ein schweres Wort für
Geld ausgeben und bekommen.

Gericht

Ein Gericht gehört zum Staat.

In jedem Gericht arbeiten Richter.

Richter kennen sich gut mit Gesetzen aus.

Sie entscheiden: Was ist erlaubt und was ist verboten?

Gesetz

Gesetze sind Regeln vom Staat.

Jeder muss sich an die Gesetze halten.

Auch die Politiker.

Grundgesetz

Das Grundgesetz ist das wichtigste Gesetz von Deutschland.

Das Grundgesetz heißt auch:

die Verfassung von Deutschland.

Im Grundgesetz stehen die Grundrechte von allen Menschen.

Grundrechte und Menschenrechte

Die Grundrechte und Menschenrechte sind die wichtigsten Rechte.

Sie gelten immer und für alle.

Ein Grundrecht ist zum Beispiel:

Jeder darf seine Meinung sagen.

Kommune

Kommune ist ein schweres Wort für:
Städte und Dörfer.

Landkreis

Viele Städte und Dörfer zusammen sind ein Landkreis.

Landtag

Im Landtag arbeiten Politiker zusammen.
Die Menschen in Baden-Württemberg
wählen den Landtag für das Bundesland.

Minister

Ein Minister ist der Chef von einem eigenen Amt.
Dieses Amt heißt: Ministerium.
Die Minister arbeiten mit ihren Ministerien für eine bestimmte Sache.
Zum Beispiel:
Der Verkehrs-minister kümmert sich
um die Straßen oder Züge.
Die Minister sind Mitglieder von der Landes-regierung.

Minister-präsident

Der Minister-präsident ist Chef von der Landes-regierung.

Petition

Das ist ein Brief von den Menschen in Baden-Württemberg an den Landtag.

Zum Beispiel: Wenn man sich beschweren will.

Regierung

Die Regierung ist eine Gruppe von Politikern.

In Baden-Württemberg heißen sie:

Landes-regierung.

Religions-gemeinschaften

Menschen haben verschiedene Religionen.

Zum Beispiel: Christentum, Islam oder Judentum.

Die Menschen finden sich in Gruppen zusammen.

Diese Gruppen nennt man: Religions-gemeinschaften.

Staat

Deutschland ist ein Staat.

In einem Staat leben viele Menschen zusammen.

Ein Staat hat eine Regierung und Gesetze.

Der Staat hat Aufgaben.

Zum Beispiel: Alle Menschen zu schützen.

Steuern

Wenn man in Deutschland Geld verdient,
dann gibt man davon einen Teil an den Staat.

Dieses Geld heißt: Steuern.

Verfassung

Eine Verfassung ist ein Text mit vielen Gesetzen.

So ein Text ist oft sehr schwer.

Eine Verfassung ist wie ein Vertrag.

In ihm steht:

- Wie leben die Menschen zusammen?
- Wer darf unsere Regeln bestimmen?
- Welche Werte sind uns wichtig?

Verfassungs-gerichts-hof

So heißt das wichtigste Gericht in Baden-Württemberg.

Der kurze Name dafür ist: Verfassungs-gericht.

Verwaltung

In Deutschland gibt es viele Aufgaben.

Zum Beispiel:

Die Gesetze umsetzen.

Die Ämter kümmern sich um diese Aufgaben.

Die Ämter nennt man auch: Verwaltung.

Volk

Alle Menschen in einem Land

nennt man auch: das Volk.

In einer Demokratie entscheidet das Volk.

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Landes·behinderten·beauftragte Baden-Württemberg
Landes·zentrale für politische Bildung

Wer hat die Texte geschrieben?

Prof. Dr. Reinhold Weber, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Wer hat die Texte in Leichter Sprache bearbeitet?

Büro für Leichte Sprache, Zentrum für Inklusion Weinheim
Elisabethstraße 9, 69469 Weinheim

Haben Sie Fragen zu dem Heft?

Sie können einen Brief an die Landes·zentrale schreiben.

Oder eine E-Mail an: poststelle@lpb.bwl.de

Sie können auch anrufen.

Die Telefon·nummer ist: 0711 16 40 99 0

Adresse:

Landes·zentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Lautenschlager·straße 20, 70173 Stuttgart

Wer hat die die Bilder gezeichnet?

Tamara Dubinin, München / Frau Dubinin hat das Heft auch gestaltet.

Verantwortlich:

Landes·zentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Redaktionsschluss: Januar 2025

Auflage: 3.000 Exemplare

Druck: Pfitzer Druck, Renningen



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg